Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen

Ergebnisse der 4. Online-Umfrage der Freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S

von Christina Müller-Ehlers und Dr. Frank Wilde

1. Lebenslagenstudien der BAG-S

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) führt seit über zehn Jahren in regelmäßigen Abständen eine Befragung zu den Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen in Deutschland durch (Roggenthin/Kerwien 2014; Roggenthin/Ackermann 2019; Müller-Ehlers/Wilde 2023). Ziel der Untersuchung ist es, die Lebenslagen dieser Personengruppe systematisch zu erfassen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Bereiche Wohnen, Einkommen, Gesundheit, Schulden und soziale Beziehungen.

Ausgangspunkt der Befragung ist der Umstand, dass nach wie vor vergleichsweise wenig über die Lebenssituation straffällig gewordener Menschen bekannt ist. Zwar sind Kriminalität und Strafverfolgung regelmäßig Gegenstand öffentlicher Debatten, doch das öffentliche Interesse endet in der Regel mit der Verkündung einer Strafe. Die Folgen dieser Strafe für die betroffene Person geraten anschließend meist aus dem Blick.[1] Auch die kriminologische Forschung befasst sich überwiegend mit der Erklärung delinquenten Verhaltens. Die Sanktionsforschung konzentriert sich demgegenüber im Wesentlichen auf den Strafvollzug (vgl. Baier 2023). Über die Zeit nach der Inhaftierung, insbesondere über die Folgen etwa einer Freiheitsstrafe für das weitere Leben der betroffenen Person, ist hingegen wenig bekannt.[2] Dabei sind die Wirkungen, die von einer Strafe für das künftige Leben der betroffenen Person in der Gesellschaft zu erwarten sind, bereits bei der Strafzumessung zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 1 Satz 2 StGB). Auch die Strafvollzugsgesetze der Bundesländer formulieren die Resozialisierung als Vollstreckungsziel der Freiheitsstrafe. Die Frage, welche Auswirkungen Geld- oder Freiheitsstrafen auf die betroffenen Menschen haben, sollte daher von hohem gesellschaftlichem und fachlichem Interesse sein.

Eine repräsentative Befragung aller straffällig gewordenen Menschen kann die BAG-S nicht durchführen. Dies ist angesichts der Größe, Heterogenität und schwierigen Erreichbarkeit dieser Personengruppe nicht möglich. Für die vorliegende Studie greift die BAG-S daher auf

Ergebnisse im Überblick

Die BAG-S hat im Juni 2026 Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe zu den Lebenslagen ihrer Klient*innen befragt. Insgesamt konnten 382 Fragebögen ausgewertet werden.

- → Bei 23 % der Klient*innen wurde eine ambulante Sanktion vollstreckt, 31 % waren inhaftiert und 46 % waren aus der Haft entlassen.
- → Besonders prekär war die Situation der haftentlassenen Personen: 61 % bezogen Leistungen des SGB II, nur 17 % verfügten über einen eigenen Mietvertrag und 77 % waren verschuldet.
- → Haftentlassenen Personen waren zudem stark gesundheitlich belastet: 60 % hatten eine Abhängigkeitserkrankung und 42 % eine weitere psychische Erkrankung.
- → 57 % der Frauen trugen Verantwortung für mindestens ein Kind.
- → Für 44 % der Klient*innen stellten Isolation und Einsamkeit eine starke oder sehr starke Belastung dar.

Was jetzt zu tun ist, lesen Sie am Ende dieses Beitrags.

1 Dies trifft in gleicher Weise auch für die Folgen bei den geschädigten Personen zu.

2 Regelmäßig untersucht werden lediglich die Rückfallquoten, die auf ein erhöhtes Rückfallrisiko in den ersten Monaten nach der Haftentlassung hinweisen (Hohmann-Fricke/Jehle 2024, S. 165). Systematische Erhebungen zum Übergang aus dem Vollzug, insbesondere zur Arbeits- und Wohnsituation sowie zu sozialen Beziehungen, fehlen hingegen. Einen entsprechenden Versuch unternahm zuletzt die Evaluationsstudie zum Hamburgischen Resozialisierungsgesetz. Ihre Aussagekraft blieb jedoch durch den weitgehenden Kontaktabbruch zu den Befragten nach deren Entlassung erheblich eingeschränkt (Baur, A./Supplitt, S. 2024, S. 75).

das Netzwerk der Träger der Freien Straffälligenhilfe zurück. Deren Angebote werden von vielen straffällig gewordenen Menschen in Anspruch genommen, etwa weil sie nach einer Straftat Beratung benötigen, inhaftiert wurden oder aus der Haft entlassen werden.

Eine weitere methodische Entscheidung betrifft die Wahl der Befragten. Auf eine unmittelbare Befragung der Betroffenen wurde im Rahmen der Studie verzichtet, da diese aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit der Zielgruppe mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Stattdessen wurden, wie bereits in den vorangegangenen Studien, die Mitarbeitenden der Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe befragt. Diese erheben im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit in der Regel wesentliche Daten und können zudem Auskunft über die individuellen Schwierigkeiten und Problemlagen der jeweiligen Person geben.

Die Studie ermöglicht somit einen Einblick in die Lebenslagen jener Menschen, die in Deutschland Unterstützung durch die Freie Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen. Sie soll dazu beitragen, die Lebenssituationen dieser Personen und ihre Probleme sichtbar zu machen. Die Ergebnisse können sowohl zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Freien Straffälligenhilfe beitragen als auch eine empirische Grundlage für die fachliche und politische Diskussion über Strafen und Resozialisierung bieten.

Erstmals wurde zudem eine eigenständige Umfrage zu den Angehörigen inhaftierter Personen durchgeführt. Die Ergebnisse werden separat veröffentlicht (Müller-Ehlers/Wilde 2026).

2. Fragestellungen und Stichprobe

Mit der vierten Online-Umfrage der BAG-S sollten aktuelle Informationen über die Lebens- und Problemlagen von Klient*innen der Freien Straffälligenhilfe gewonnen werden. Dazu nutzte die BAG-S ihre Trägerdatenbank und lud insgesamt 318 Einrichtungen in Deutschland zur Teilnahme an der Untersuchung ein. Die Umfrage wurde zusätzlich durch die BAG-S und ihre Mitgliedsorganisationen[3] beworben. Dadurch sollte eine möglichst breite Beteiligung von Einrichtungen aus unterschiedlichen Regionen und Arbeitsfeldern der Freien Straffälligenhilfe erreicht werden. Die Mitarbeitenden wurden gebeten, im Laufe des Monats Juni 2026 einen standardisierten Online-Fragebogen auszufüllen. Jede Fachkraft sollte bis zu drei Fragebögen zu Klient*innen ausfüllen, die in diesem Zeitraum beraten wurden. Diese sollten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Die Umfrage wurde mit dem Umfragetool „LamaPoll" durchgeführt. Die Antworten wurden anonym erhoben und waren keiner Person oder Organisation zuzuordnen.

Da sich die Untersuchung auf Klient*innen der Freien Straffälligenhilfe fokussiert, sind die Ergebnisse auch vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Die untersuchte Gruppe ist nicht repräsentativ für alle straffällig gewordenen Menschen in Deutschland. Personen mit höherem Einkommen, tragfähigen sozialen Netzwerken oder ausreichenden eigenen Ressourcen nehmen vermutlich eher kostenpflichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch, etwa im Bereich Recht oder Wohnungssuche. Die überwiegend kostenfreien Angebote der Freien Straffälligenhilfe richten sich dagegen insbesondere an Menschen mit sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder rechtlichen Unterstützungsbedarfen. Zugleich erreicht auch die Freie Straffälligenhilfe nicht alle Personen mit entsprechendem Hilfebedarf. Insbesondere Menschen in besonders instabilen oder prekären Lebenslagen können Schwierigkeiten haben, Beratungsstellen aufzusuchen oder dauerhaft im Hilfesystem zu verbleiben.

Insgesamt flossen 382 Datensätze in die Auswertung ein. Gegenüber der letzten Befragung (133 Rückmeldungen) stieg der Rücklauf deutlich. Es wurden 37 Fragen gestellt, bei denen zum Teil eine Mehrfachauswahl möglich war. Nicht alle Fragen wurden beantwortet. Der Anteil nicht beantworteter Fragen lag jedoch bei unter einem Prozentpunkt. Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf die Erwähnung im Text verzichtet.

Unser besonderer Dank gilt allen Teilnehmer*innen der Umfrage für ihre Zeit und ihre Unterstützung.

3 Mitglieder der BAG-S e. V. sind Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V., Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

3. Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung ist in mehrere Themenbereiche gegliedert. Zunächst werden die Einrichtungen betrachtet, in denen die teilnehmenden Fachkräfte tätig sind. Dabei wird insbesondere die Bedeutung der Straffälligenhilfe innerhalb der jeweiligen Organisationen sowie das Spektrum der angebotenen Leistungen untersucht (3.1). Anschließend folgen soziodemografische Angaben zu den Klient*innen (3.2). Für die weitere Auswertung werden drei Gruppen unterschieden: Erstens nicht inhaftierte Personen, die beispielsweise im Rahmen ambulanter Maßnahmen mit den Fachkräften in Kontakt standen, zweitens Personen, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in Haft befanden und drittens Personen, die bereits aus dem Strafvollzug entlassen wurden (3.3).

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Lebenslagen (3.4) differenziert nach einzelnen Bereichen. Betrachtet werden die Bereiche Einkommen und Arbeit, Wohnen, Schulden, soziale Beziehungen, elterliche Sorgeverantwortung sowie Gesundheit. Die vorangegangenen Studien weisen den Umgang mit Behörden wiederholt als Problemfeld aus. Daher wurde dieser Bereich in der aktuellen Erhebung vertieft untersucht und gesondert ausgewertet (3.5). Abschließend werden die belastenden Problemlagen (3.6) sowie die Ressourcen und Resilienzfaktoren der erfassten Klient*innen dargestellt (3.7). Eine Einordnung und Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Abschnitt 4.

3.1 Organisationen

Die Organisationsformen der Freien Straffälligenhilfe unterscheiden sich regional stark voneinander (vgl. Stelly/Thomas 2009). Es gibt sowohl Einrichtungen, die ausschließlich Hilfen für straffällig gewordene Menschen anbieten, als auch zahlreiche Projekte innerhalb von Trägern, die zugleich in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sind.

Die Teilnehmenden der Umfrage arbeiten überwiegend in Organisationen, die den Schwerpunkt Straffälligenhilfe haben. Für 58 Prozent von ihnen stellt die Straffälligenhilfe das zentrale Arbeitsfeld in der Organisation dar. Weitere 27 Prozent bieten mehrere Angebote oder Projekte in diesem Bereich an und 13 Prozent verfügen

Themenfeld	Zugehörige Angebote	Summe der Nennungen
Beratung und Unterstützung	Allgemeine Beratung für straffällig gewordene Menschen und Haftentlassene; Angehörigenberatung; Schuldenberatung; Drogen- und Suchtberatung	644
Wohnen und alltagsbezogene Unterstützung	Wohnangebote nach §§ 67 ff. SGB XII sowie nach §§ 99 und 113 SGB IX; Wohnungsvermittlung; Tagesstätte, Teestube und Wärmestube	344
Arbeit und Qualifizierung	Vermittlung in Arbeit; Berufsberatung; Beschäftigungsprojekte; Qualifizierungsmaßnahmen	219
Haftvermeidung und Haftverkürzung	Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe; Vermeidung bzw. Verkürzung von Untersuchungshaft	210
Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung	Anti-Gewalt-/Anti-Aggressionstraining; Täter*innenberatung bei häuslicher Gewalt; Täter-Opfer-Ausgleich	228
Soziales Lernen und Therapie	Soziale Trainingskurse; sozialtherapeutische Angebote	101
Zielgruppenspezifische Angebote	Spezialisierte Angebote für Frauen* und nicht deutsche Klient*innen; Angebote für minderjährige Kinder straffällig gewordener Menschen	171
Sonstige Angebote	Betreuungs- und Arbeitsweisungen, Sprach- und Bewerbungskurse, Einzelfallhilfe, ...	73

Tabelle 1: Angebote der Freien Straffälligenhilfe (n = 382; Mehrfachnennungen möglich)

über ein einzelnes Angebot. Nur zwei Prozent der Organisationen geben an, keine spezifischen Angebote der Straffälligenhilfe vorzuhalten, aber straffällig gewordene Personen in der Beratung zu haben. Die an dieser Umfrage teilnehmenden Fachkräfte sind demnach überwiegend in Organisationen tätig, in denen die Straffälligenhilfe das zentrale Arbeitsfeld darstellt. Die Antworten beruhen somit auf den Erfahrungen von Fachkräften, die regelmäßig mit den Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen straffällig gewordener Menschen befasst sind.

Welche Angebote umfasst die Straffälligenhilfe? Hier zeigt sich ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen, das in der folgenden Tabelle dargestellt ist. Das Angebotsspektrum reicht von allgemeiner Beratung und Unterstützung beim Wohnen über Arbeit und Qualifizierung bis hin zu Haftvermeidung, Gewaltprävention und sozialtherapeutischen Angeboten. Hinzu kommen Angebote für bestimmte Zielgruppen, darunter Frauen*, nicht deutsche Klient*innen sowie minderjährige Kinder straffällig gewordener Menschen.

Neben den bereits genannten Standardangeboten werden unter der Kategorie „Sonstiges“ unter anderem Angebote für ehrenamtlich Tätige in der Straffälligenhilfe, Alphabetisierungsangebote, forensisch-therapeutische Angebote, Hilfen für strafunmündige Kinder sowie Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement genannt. Die Ergebnisse verdeutlichen die breite und differenzierte Angebotsstruktur der Freien Straffälligenhilfe.

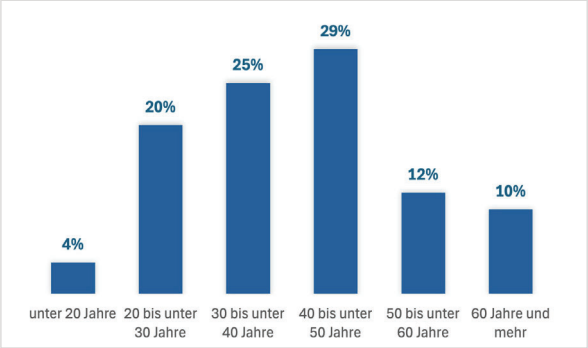
3.2 Soziodemografische Daten der Klient*innen

Von den 382 erfassten Datensätzen wurde in 379 Fällen die Frage zur Geschlechtsidentität beantwortet. Davon sind 81 Prozent männlich (n = 306) und 19 Prozent weiblich (n = 72). Bei einer Person wird eine diverse Geschlechtsidentität angegeben.[4]

Die Altersverteilung konzentriert sich auf die mittleren Altersgruppen (Grafik 1). 75 Prozent der erfassten Personen sind zwischen 20 und unter 50 Jahre alt. Die größte Gruppe bilden die 40- bis unter 50-Jährigen mit 30 Prozent, gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen mit 25 Prozent und den 20- bis unter 30-Jährigen mit 20 Prozent.

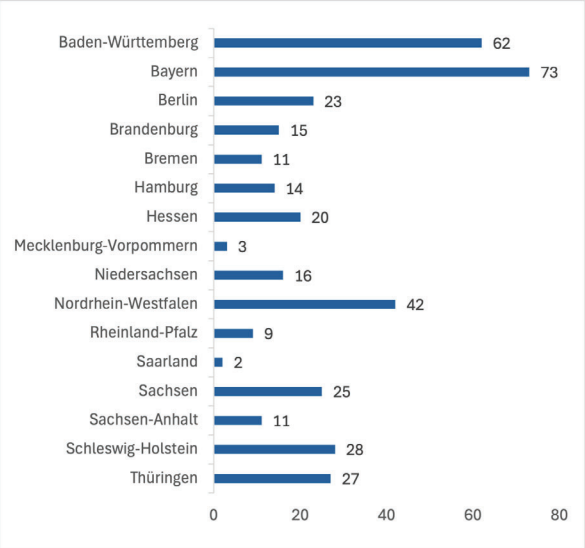
4 Aufgrund der sehr geringen Fallzahl von Personen mit diverser Geschlechtsidentität sowie fehlender Angaben können geschlechtsspezifische Auswertungen in einzelnen Themenbereichen nur für männliche und weibliche Klient*innen vorgenommen werden.

Mehr als jede fünfte Person ist 50 Jahre oder älter.



*Grafik 1: Altersstruktur der Klient*innen (n = 376)*

Aus allen Bundesländern liegen Rückmeldungen vor, allerdings in unterschiedlichem Umfang (Grafik 2). Die meisten erfassten Personen leben in Bayern und Baden-Württemberg. Es folgen Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen. Die wenigsten Rückmeldungen liegen aus dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern vor. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Freie Straffälligenhilfe in diesen Bundesländern wenig vertreten ist.



Grafik 2: Verteilung nach Bundesländern (n = 381)

Die große Mehrheit der erfassten Klient*innen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (76 Prozent; n = 381). Für 16 Prozent wird eine andere Staatsangehörigkeit angegeben. Jede zehnte Person besitzt die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats. Zehn Personen (3 Prozent) verfügen über eine doppelte Staatsangehörigkeit.

Die Deutschkenntnisse werden bei 78 Prozent der Klient*innen als sehr gut und fließend eingeschätzt (n = 376). Jede zehnte Person verfügt über gute Deutschkenntnisse, bei sieben Prozent reichen sie für eine einfache Verständigung aus. Nur bei einer Minderheit werden geringe Deutschkenntnisse (drei Prozent) oder gar keine Deutschkenntnisse (ein Prozent) angegeben.

Im Vergleich zur Strafverfolgungsstatistik (Destatis 2025) entspricht der hohe Männeranteil in der Stichprobe grundsätzlich der Verteilung unter verurteilten Personen. Unter den inhaftierten Personen der Erhebung liegt der Frauenanteil mit 23 Prozent jedoch deutlich über dem Anteil weiblicher inhaftierter Personen im Strafvollzug von etwa fünf Prozent. Ob dies auf eine generell höhere Inanspruchnahme der Freien Straffälligenhilfe durch Frauen, auf spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedarfe oder auf die Zusammensetzung der an der Befragung beteiligten Einrichtungen zurückzuführen ist, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht beantworten.

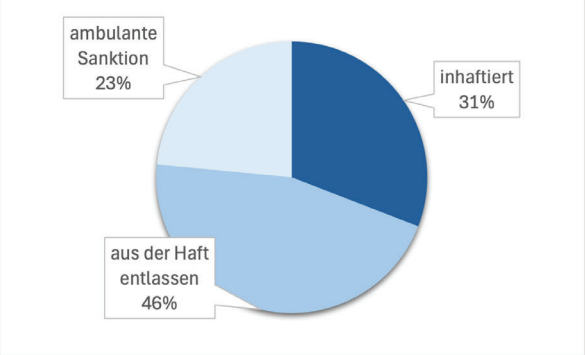
Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt in der Stichprobe bei 26 Prozent und damit unter dem Anteil in der Strafverfolgungsstatistik von 41 Prozent (ebd.). Dies kann auf Unterschiede in der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote hinweisen. Die Ursachen können mit dieser Erhebung nicht geklärt werden. Mögliche Barrieren sind fehlende oder unzureichende Sprachmittlung, unzureichende Informationen über Unterstützungsangebote, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, fehlende Dokumente, institutionelles Misstrauen oder eine unzureichende regionale Versorgung.

3.3 *Strafrechtlicher Kontext*

Das Strafrecht sieht verschiedene Sanktionsmöglichkeiten vor. Dazu zählen die beiden Hauptstrafen Geld- und Freiheitsstrafe. Im Rahmen einer Verfahrenseinstellung oder einer Bewährungsstrafe können zudem Auflagen, wie beispielsweise die Leistung von gemeinnütziger Arbeit, erteilt werden. In dieser Studie wurden drei Gruppen unterschieden:

- → Personen im Rahmen von ambulanten Sanktionen/ Maßnahmen (AmbP), z. B. Geldstrafen, Auflagen u. ä.,
- → inhaftierte Personen (InhP) und
- → Personen, die aus einer Justizvollzugsanstalt entlassen wurden (EntP).

Da der strafrechtliche Kontext in drei Fragebögen nicht beantwortet wurde, können im Folgenden 379 Antworten ausgewertet werden (Grafik 3). 46 Prozent (n = 173) der erfassten Klient*innen befinden sich nach einer Haftentlassung in Beratung oder Unterstützung. 31 Prozent (n = 117) sind zum Zeitpunkt der Erhebung inhaftiert. Weitere 23 Prozent (n = 89) sind nicht inhaftiert und nehmen im Rahmen einer ambulanten Maßnahme Kontakt mit der Beratungsstelle auf.



Grafik 3: Strafrechtlicher Kontext (n = 379)

In Bezug auf die soziodemografischen Daten (s. o.) unterscheiden sich die drei Gruppen voneinander. Die Gruppe der AmbP ist deutlich jünger als die beiden anderen Gruppen. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 34 Jahren. InhP sind im Durchschnitt 43 Jahre alt, EntP 42 Jahre. Der Anteil weiblicher Klient*innen ist mit 26 Prozent bei Personen in ambulanten Maßnahmen am höchsten. Bei inhaftierten Personen beträgt er 23 Prozent und bei haftentlassenen Personen 13 Prozent.

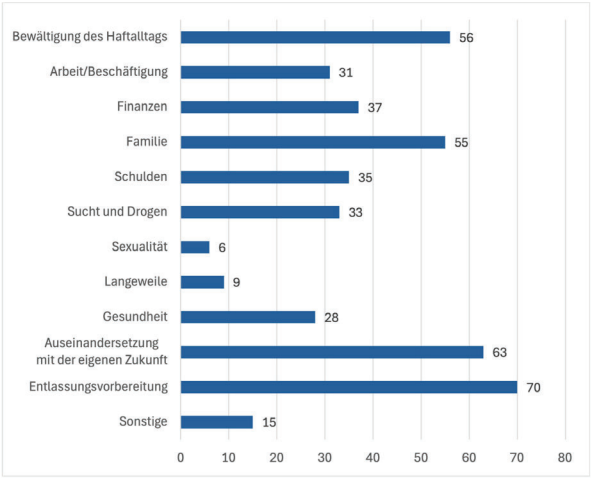
Ambulante Maßnahme (AmbP)

Zunächst wurde erhoben, um welche Art der ambulanten Sanktion es sich bei den Betroffenen handelt. Bei mehr als einem Drittel ist die Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie, gemeinnützige Arbeit der Anlass für die Beratung. 14 Prozent nehmen eine allgemeine Beratung in Anspruch. Sieben Prozent nennen Programme zur Täter*innenarbeit bei häuslicher Gewalt, gefolgt von

Geldverwaltung zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe, sozialen Trainingskursen, Täter-Opfer-Ausgleich und Angeboten zur Vermeidung von Untersuchungshaft. Jede vierte Fachkraft wählt die Option „Sonstiges" und konkretisiert diese Angabe. In dieser Kategorie werden vor allem Maßnahmen im Zusammenhang mit Bewährungsauflagen und -weisungen, ambulant betreutes Wohnen, forensische Nachsorge und Therapie genannt.

Inhaftierung (InhP)

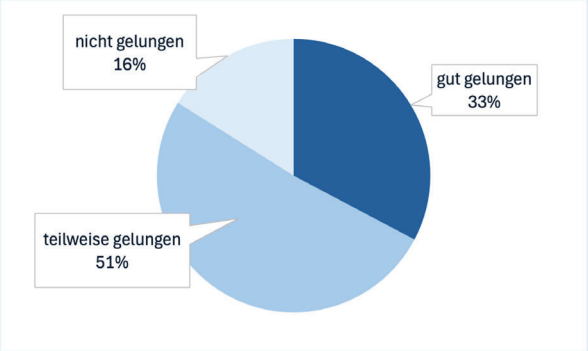
Bei der Gruppe der inhaftierten Personen wurde nach den aktuell im Mittelpunkt stehenden Beratungsthemen gefragt (Grafik 4). Am häufigsten wird die Entlassungsvorbereitung genannt. Es folgen die Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft, die Bewältigung des Haftalltags und familiäre Themen. Weitere Themen sind Finanzen, Schulden, Sucht und Drogen, Arbeit oder Beschäftigung sowie Gesundheit.



Grafik 4: Welche Themen stehen aktuell im Mittelpunkt der Beratung? (n = 116; Mehrfachnennungen möglich)

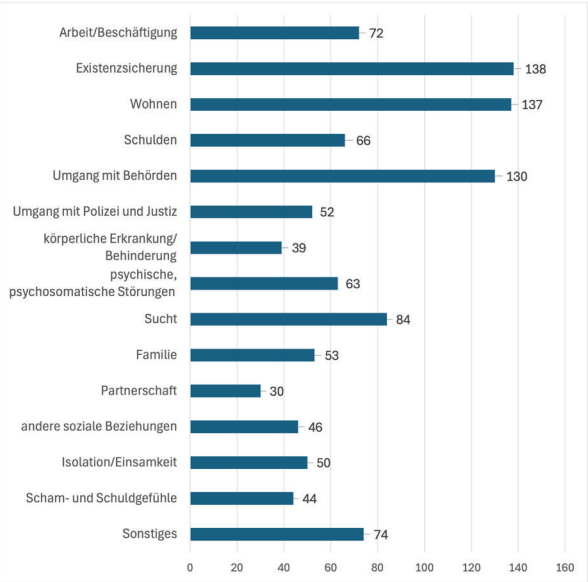
Haftentlassene Personen (EntP)

Von den Personen, die bereits aus der Freiheitsstrafe entlassen wurden, wurde gefragt, wie aus Sicht der Fachkräfte der Übergang in die Freiheit gelungen ist (Grafik 5). Die Hälfte der Fachkräfte bewertet den Übergang als teilweise gelungen. Ein Drittel schätzt den Übergang als gut gelungen ein. In 16 Prozent der Fälle bewerten die Fachkräfte den Übergang hingegen als nicht gelungen.



Grafik 5: Wie ist der Übergang aus der Haft in die Freiheit gelungen? (n = 170)

Darüber hinaus wurde gefragt, welche Themen in den ersten Wochen nach der Entlassung besonders schwierig oder herausfordernd waren (Grafik 6). Am häufigsten werden die Bereiche Existenzsicherung, Wohnen und Umgang mit Behörden genannt. Mit großem Abstand folgen Suchtproblematiken, Arbeit oder Beschäftigung, Schulden sowie psychische oder psychosomatische Störungen. Auch die Themen Familie, Umgang mit der Polizei und der Justiz, Isolation und Einsamkeit, soziale Beziehungen sowie Scham- und Schuldgefühle spielen eine Rolle.



Grafik 6: Herausfordernde Themen (n = 173; Mehrfachnennungen möglich)

Die letzte Frage bezog sich auf die Unterstützungsstrukturen. Dabei wurde gefragt, wer in den Wochen nach der Entlassung die stärkste Unterstützung lieferte

(Mehrfachnennungen waren möglich). Die Freie Straffälligenhilfe wird in rund zwei Dritteln der Antworten genannt. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da einerseits die Fachkräfte dort tätig sind und andererseits die Freie Straffälligenhilfe vielerorts das Übergangsmanagement übernimmt. Die Bewährungshilfe und die Familie werden von knapp jeder dritten Person genannt. Weitere Unterstützung liefern die Wohnungsnotfallhilfe mit 17 Prozent, Freund*innen mit 15 Prozent und das Jobcenter mit 12 Prozent.

3.4 Lebenslagen der straffällig gewordenen Menschen

Die Lebenslagen straffällig gewordener Menschen unterscheiden sich wesentlich danach, ob sie sich in Haft befinden, nach einer Haftentlassung Unterstützung erhalten oder im Rahmen ambulanter Maßnahmen beraten werden. Die folgenden Auswertungen werden daher nach dem strafrechtlichen Kontext differenziert, sofern sich zwischen den Gruppen relevante Unterschiede zeigen. Ergänzend werden einzelne Ergebnisse nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit betrachtet, sofern sich daraus spezifische Belastungslagen oder Unterstützungsbedarfe erkennen lassen. Eine zusammenfassende Darstellung und Einordnung der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 4.

3.4.1 Einkommen und Arbeit

Die Formen der Existenzsicherung unterscheiden sich je nach strafrechtlichem Kontext. Bei der Gruppe der InhP stellt das Entgelt für Arbeit im Strafvollzug mit 61 Prozent die mit Abstand häufigste Einkommensquelle dar. Weitere 17 Prozent der Personen beziehen Taschengeld im Strafvollzug. Sieben Prozent verfügen über kein Einkommen und drei Prozent beziehen eine Rente. Eine Person geht einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit außerhalb der Justizvollzugsanstalt nach.

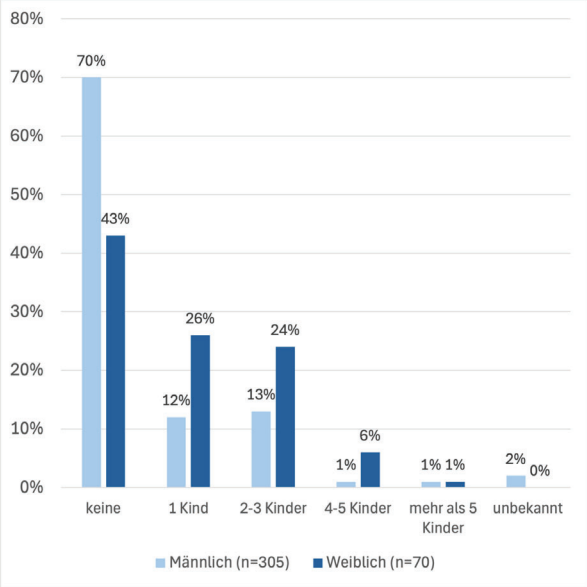
Bei den Gruppen der EntP und AmbP sind staatliche Transferleistungen die Haupteinnahmequelle. Der Bezug von SGB-II-Leistungen ist in der Gruppe der haftentlassenen Personen jedoch stärker ausgeprägt. 61 Prozent von ihnen erhalten Leistungen des Jobcenters, während es bei den Personen in ambulanten Maßnahmen nur 46 Prozent sind. Gleichzeitig verfügen Personen in ambulanten Maßnahmen häufiger über ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. 16 Prozent sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder in einem Minijob tätig, während dies bei den haftentlassenen Personen nur auf 10 Prozent zutrifft.

Für diese beiden Gruppen der nicht inhaftierten Personen sollte angegeben werden, welche Hindernisse einer regelmäßigen Tätigkeit im Wege stehen (Mehrfachnennungen sind möglich). Am häufigsten werden gesundheitliche Einschränkungen (40 Prozent) genannt. An zweiter Stelle stehen fehlende Qualifikationen oder Bildungsabschlüsse (29 Prozent). In 19 Prozent der Fälle wird fehlender oder unsicherer Wohnraum als zentrales Hindernis für die Aufnahme einer Tätigkeit benannt. Hinzu kommen weitere Gründe wie Suchtprobleme, höheres Alter, Sprachschwierigkeiten, fehlende bzw. geringe Motivation oder Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung einer regelmäßigen Arbeitsstruktur. Bei weiblichen Klient*innen spielen außerdem Kinderbetreuungs- und Pflegeverantwortung eine Rolle. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind fehlende Qualifikationen oder Bildungsabschlüsse mit 24 Prozent das am häufigsten genannte Hindernis.

3.4.2 Wohnsituation

Die Wohnsituation der AmbP unterscheidet sich deutlich von der der EntP. 39 Prozent der AmbP verfügen über eigenen Wohnraum oder ein Zimmer mit Mietvertrag, 28 Prozent wohnen bei der Familie. Dies trifft bei EntP deutlich seltener zu. Lediglich 17 Prozent von ihnen haben eine eigene Wohnung und nur fünf Prozent leben bei ihrer Familie. Fast die Hälfte der aus der Haft entlassenen Personen lebt in einer stationären oder teilstationären Einrichtung bzw. in einem Wohnprojekt nach §§ 67 ff. SGB XII (47 Prozent). Sechs Prozent leben in einer niedrigschwelligen Unterbringung, beispielsweise in einer Notübernachtung, und vier Prozent sind obdachlos. Bei den haftentlassenen Frauen ist der Anteil der Personen mit eigenem Mietvertrag mit 30 Prozent deutlich höher als in der Gesamtgruppe. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind mit 13 Prozent deutlich häufiger in Notübernachtungen untergebracht.

Die Fachkräfte sehen bei 27 Prozent der haftentlassenen Personen eine realistische Perspektive für eine eigene Wohnung oder ein eigenes WG-Zimmer mit Mietvertrag in naher Zukunft.



Grafik 7: Kinder, für die elterliche Sorge übernommen wird (n = 375)

3.4.3 Beziehungsstatus

Strafrechtliche Sanktionen und insbesondere Inhaftierungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Erwerbs- und Wohnsituation von Personen, sondern auch auf ihre sozialen Beziehungen. Deshalb wird bei InhP die aktuelle Beziehungssituation betrachtet. 43 Prozent der InhP leben ohne Partnerschaft und sind überwiegend auf sich gestellt. Jede fünfte Person befindet sich in einer Partnerschaft. In jedem fünften Fall wurde die Partnerschaft während der Inhaftierung beendet oder es ist unklar, ob die Partnerschaft fortbesteht. Jede siebte Person hat keine Partnerschaft, verfügt jedoch über einen engen Familienanschluss, etwa zu Eltern, Geschwistern oder Kindern.

Bei den nicht inhaftierten Personen zielte die Frage auf die aktuelle Haushaltssituation ab. Hier unterscheiden sich die Ergebnisse der beiden Gruppen erheblich. Während 71 Prozent der EntP allein leben, trifft dies bei den AmbP nur in jedem dritten Fall zu. Sie wohnen vielfach bei Eltern, Verwandten oder Freund*innen (28 Prozent).

3.4.4 Elterliche Sorge

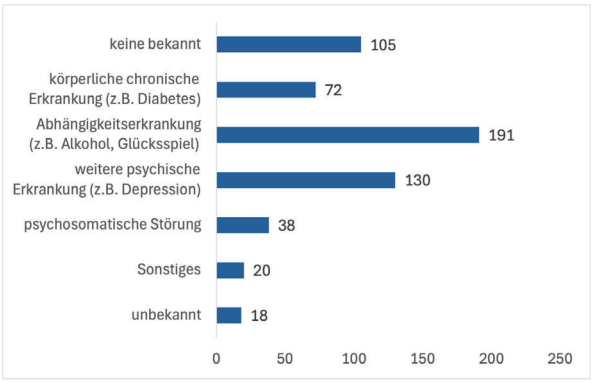
Auf die Frage, ob in ihrem Lebenszusammenhang eine elterliche Verantwortung für Kinder besteht, gibt es Unterschiede. Bei den InhP trägt knapp die Hälfte der Personen elterliche Sorge für mindestens ein Kind. Dies gilt für ein Kind bei 16 Prozent, für zwei bis drei Kinder bei 22 Prozent und für vier oder mehr Kinder bei neun Prozent. Bei den EntP und AmbP besteht dagegen überwiegend keine elterliche Sorge (71 Prozent). Bei 15 Prozent besteht diese für ein Kind, bei 12 Prozent für zwei bis drei Kinder und in einem Fall für vier bis fünf Kinder.

Bei allen drei Gruppen lässt sich ein Unterschied zwischen Männern und Frauen feststellen (Grafik 7). Während 70 Prozent der Männer für keine Kinder Sorge tragen, sind es bei den Frauen mehr als die Hälfte, die für ein oder mehrere Kinder Verantwortung tragen.

3.4.5 Gesundheit und Sucht

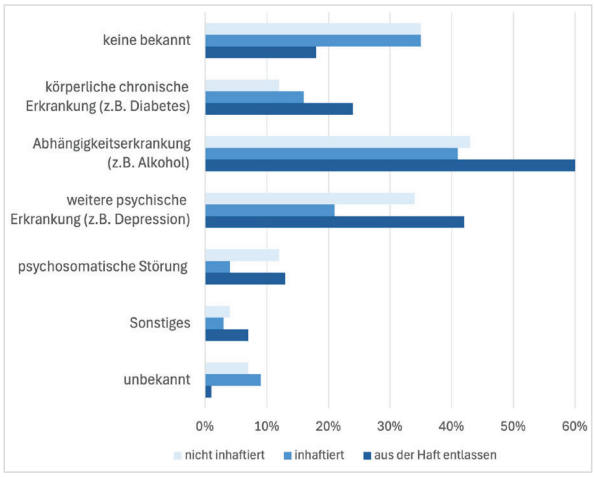
Eine weitere Frage bezog sich auf die Gesundheitssituation der Klient*innen. Mehrfachnennungen waren möglich, da mehrere Erkrankungen gleichzeitig vorliegen können. Wie der Grafik 8 zu entnehmen ist, werden Abhängigkeitserkrankungen am häufigsten genannt, gefolgt von anderen psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen, von chronischen körperlichen Erkrankungen sowie von psychosomatischen Störungen. Für 105 Klient*innen (27 %) sind keine Erkrankungen bekannt.

Bei einer Differenzierung nach Geschlecht ist ein Wert besonders auffällig. Psychische Erkrankungen werden bei Frauen mit 42 Prozent deutlich häufiger angegeben als bei Männern mit 33 Prozent.



Grafik 8: Sind Erkrankungen bekannt? (Mehrfachnennungen möglich) (n = 380)

Ein Vergleich der drei Gruppen nach strafrechtlichem Kontext zeigt, dass haftentlassene Personen deutlich häufiger von Abhängigkeitserkrankungen sowie anderen psychischen Erkrankungen betroffen sind (Grafik 9).



Grafik 9: Erkrankungen differenziert nach Strafstatus (n = 379; Mehrfachnennungen möglich)

Bei den 191 Klient*innen mit bekannter Abhängigkeitserkrankung (s. o.) wird zusätzlich erfasst, um welche Art von Abhängigkeitserkrankung es sich handelt. Hier waren Mehrfachnennungen möglich.

- → Am häufigsten wird eine Drogenabhängigkeit im Zusammenhang mit illegalen Substanzen (69 Prozent) genannt.
- → Alkoholabhängigkeit betrifft jede zweite Person.
- → Cannabisabhängigkeit betrifft mehr als jede dritte Person.
- → Medikamentenabhängigkeit wird bei 12 Prozent der Personen angegeben.
- → Glücksspielsucht wird bei sechs Prozent genannt.
- → Kaufsucht wird bei drei Prozent und Onlinesucht bei einem Prozent angegeben.

Bei einem erheblichen Teil der Klient*innen liegen demnach Mehrfachabhängigkeiten vor.

3.4.6 Schulden

Lediglich bei rund 15 Prozent der erfassten Klient*innen liegen keine Schulden (inkl. Geldstrafen) oder Schulden unter 1.000 Euro vor (Grafik 10). Bei rund 30 Prozent liegen die geschätzten Schulden zwischen 1.000 und 10.000 Euro, bei rund 27 Prozent zwischen 10.000 und 50.000 Euro und bei rund 8 Prozent über 50.000 Euro. Bei rund 19 Prozent ist der Schuldenstand unbekannt.



Grafik 10: Geschätzte Höhe der gesamten Schulden (n = 382)

Mit 39 Prozent haben deutlich mehr Männer als Frauen (22 Prozent) Schulden über 10.000 Euro. Besonders häufig sind Schulden bei haftentlassenen Personen. Von den haftentlassenen Personen, für die Angaben vorliegen (n = 173), haben 40 Prozent Schulden über 10.000 Euro.

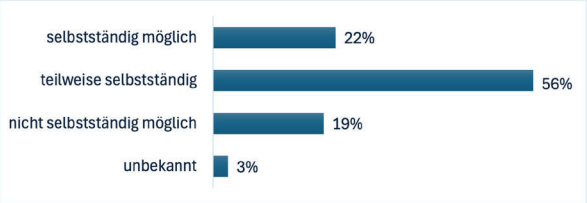
3.4.7 Ausländerrechtliche Schwierigkeiten

Von den erfassten Klient*innen besitzen 98 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter haben 38 Personen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats. Bei 90 Personen liegen Angaben dazu vor, ob ausländerrechtliche Schwierigkeiten oder Risiken bestehen. Bei mehr als der Hälfte der Personen wird dies bejaht. Ein Drittel hat einen unsicheren Aufenthaltsstatus, beispielsweise in Form einer Duldung oder einer befristeten Aufenthaltserlaubnis mit unklarer Perspektive. Bei elf Personen droht eine Abschiebung, bei fünf liegt eine Ausweisungsentscheidung vor und bei weiteren fünf wurde bereits eine aufenthaltsbeendende Maßnahme eingeleitet.

3.5 Umgang mit Behörden

In den vorangegangenen Studien wurde der Kontakt mit Behörden als besonders belastend angegeben. Um dies genauer zu erfassen, wurden in dieser Untersuchung mehrere Fragen gestellt. Die erste Frage bezieht sich darauf, in welchem Umfang die Person ihre Angelegenheiten im Kontakt mit Behörden eigenständig regeln kann. Laut den Fachkräften gelingt es nur jeder fünften Person, ihre Behördenangelegenheiten eigenständig zu regeln (Grafik 11). Mehr als die Hälfte benötigt teilweise und jede fünfte Person benötigt regelmäßig Unterstützung bei dem Umgang mit Behörden, d. h. bei Terminen, Anträgen oder Bescheiden. Die Fähigkeit zur eigenstän-

digen Regelung von Behördenangelegenheiten wird AmbP mit 29 Prozent am häufigsten zugeschrieben, im Gegensatz zu den EntP mit nur 17 Prozent.



Grafik 11: Eigenständiger Umgang mit Behörden (n = 380)

Für die Personengruppe, die Behördenangelegenheiten nicht oder nur teilweise selbstständig regeln kann, werden laut Grafik für zwei Drittel der Klient*innen die Komplexität und Unverständlichkeit des Sachverhalts sowie fehlendes Wissen über Zuständigkeiten und Verfahren als ausschlaggebend für den großen Hilfe- und Unterstützungsbedarf angegeben. Mehr als die Hälfte der Befragten nennt psychische Belastungen wie Angst, Überforderung oder Antriebslosigkeit sowie negative Vorerfahrungen mit Behörden oder Misstrauen als Gründe. Weitere Gründe sind bei jeweils rund einem Drittel der Personen fehlende soziale Unterstützung, kognitive Beeinträchtigungen, eingeschränkte Lesefähigkeit oder Schwierigkeiten beim Verständnis von Schriftstücken.



Grafik 12: Wodurch wird der Kontakt mit Behörden hauptsächlich beeinträchtigt? (n = 287; Mehrfachnennungen möglich)

Themen	Männer	Frauen
Existenzsicherung, mangelnde materielle Absicherung	3,48	3,68
Wohnen	3,50	3,57
Umgang mit Polizei- und Justizbehörden	3,14	3,48
Umgang mit Behörden	3,15	3,25
Familie	2,96	3,58
Isolation/Einsamkeit	2,86	2,91
Schulden	2,83	3,15
Arbeit/Beschäftigung	2,82	2,82
Suchtproblem	2,71	2,79
Scham- und Schuldgefühle	2,62	3,18
psychische, psychosomatische Störung	2,55	3,15
andere soziale Beziehungen	2,61	3,03

Tabelle 2: Besonders belastende Problemlagen (n = 376)[1]

1 Mittelwerte von 1 (= gar nicht belastend), 2 (= eher wenig), 3 (= mittel), 4 (= stark) bis 5 (= sehr stark belastend)

3.6 Belastende Problemlagen

In allen bisherigen Lebenslagenbefragungen der BAG-S wurde nach den Problemlagen der Klient*innen gefragt. Die Fachkräfte geben für unterschiedliche Themenfelder an, ob diese als belastend erlebt werden. Die Tabelle 2 stellt die Mittelwerte der gegebenen Antworten dar. Nicht alle Themenbereiche wurden beantwortet. Die Einschätzung erfolgt auf einer fünfstufigen Skala von „1 = gar nicht belastend“ bis „5 = sehr stark belastend“.

Die höchsten Belastungen zeigen sich bei der Wohnsituation und der Existenzsicherung. Jeweils mehr als die Hälfte der gültig Antwortenden bewertet diese Problemlagen als stark oder sehr stark belastend. Ebenfalls deutlich belastend sind Kontakte mit Polizei- und Justizbehörden, familiäre Belastungen sowie der Umgang mit Behörden.

Deutlich wird zudem, dass die sozialen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen: Die Familie und andere soziale Beziehungen stellen insbesondere für Frauen eine besondere Belastung dar. Insgesamt sind Frauen in den meisten Themenfeldern stärker belastet. Dies zeigt sich insbesondere bei Scham- und Schuldgefühlen sowie bei psychischen und psychosomatischen Störungen.

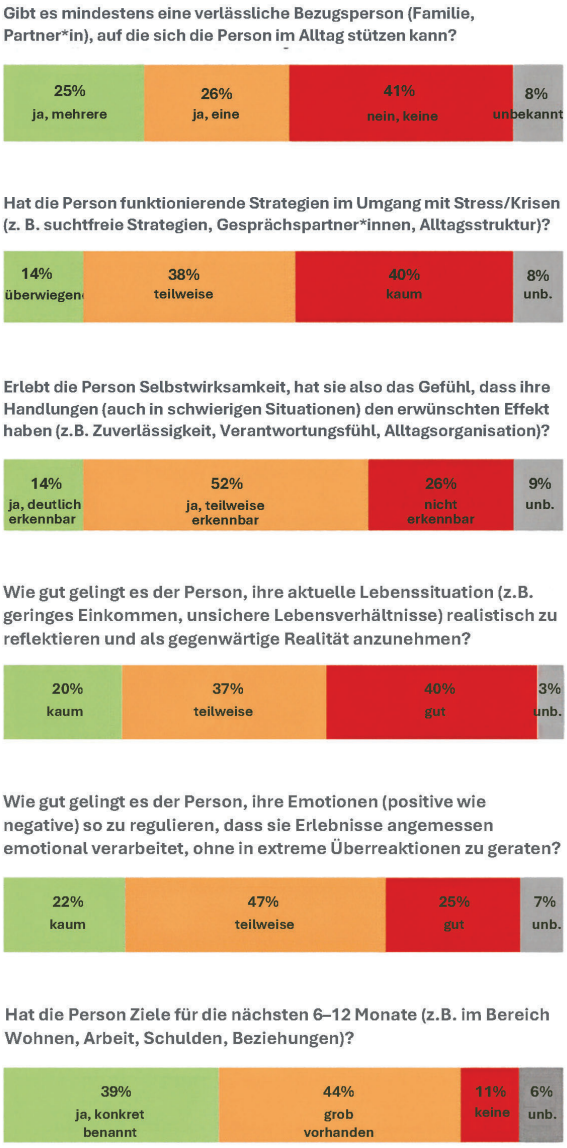
Die Belastungen unterscheiden sich auch nach dem strafrechtlichen Kontext. In allen drei Gruppen wird die Wohnsituation als eine der stärksten Belastungen wahrgenommen. Besonders hoch ist sie bei der Gruppe der InhP. Zwei Drittel von ihnen sehen sie als stark oder sehr stark belastend. Auch familiäre Themen werden in dieser Gruppe in der Hälfte der Fälle als stark oder sehr stark eingeschätzt. Mit den Themen Existenzsicherung sowie Arbeit und Beschäftigung sind insbesondere die EntP belastet.

Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden ausländer- und aufenthaltsrechtliche Probleme von 44 Prozent der Fälle als starke oder sehr starke Belastung wahrgenommen. Unter Personen ohne deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit berichtet zudem etwa jede zweite Person von Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Rassifizierung. Diese werden auf einer Skala von „mittel" bis „sehr stark" belastend bewertet.

3.7 Ressourcen und Resilienzfaktoren

Neben den bisherigen Fragen, die überwiegend auf Probleme und Defizite verweisen, werden abschließend auch Resilienzfaktoren betrachtet. Die Erfassung von Ressourcen und Resilienzfaktoren ergänzt die Analyse belastender Lebenslagen. Der Fokus liegt dabei auf den persönlichen und sozialen Schutzfaktoren der Klient*innen, zu denen beispielsweise verlässliche Beziehungen, Bewältigungsstrategien, Selbstwirksamkeit und Zukunftsziele zählen. Die Ergebnisse weisen sowohl nach Geschlecht als auch nach dem oben genannten strafrechtlichen Kontext kaum Unterschiede auf.

Die Ergebnisse sind den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Ergebnisse zeigen ein gemischtes Bild. So gelingt es 40 Prozent der Personen gut, ihre aktuelle Lebenssituation realistisch zu reflektieren und anzunehmen. Zudem haben 39 Prozent konkrete Ziele für die kommenden sechs bis zwölf Monate, während weitere 44 Prozent zumindest grobe Zukunftsperspektiven haben. Gleichzeitig bestehen Unterstützungsbedarfe, insbesondere bei verlässlichen Bezugspersonen und funktionierenden Strategien zur Bewältigung von Stress und Krisen. Jeweils rund 40 Prozent der Personen weisen in diesen Bereichen keine bzw. kaum vorhandene Ressourcen auf.

4. Zusammenfassung

Die vierte Lebenslagenbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG-S) untersucht die Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen in Deutschland. Befragt wurden Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe, die Angaben zu ihren Klient*innen machten. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf Personen, die Angebote der Freien Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen und in der Regel strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, etwa weil sie verurteilt wurden oder sich in Haft befinden bzw. befanden. Insgesamt konnten 382 Fragebögen aus allen Bundesländern in die Auswertung einbezogen werden. Die Stichprobe ist nicht repräsentativ für alle straffällig gewordenen oder verurteilten Menschen in Deutschland. Sie ermöglicht dennoch differenzierte Einblicke in die Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und Ressourcen jener Personen, die von den Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe erreicht werden. Im Folgenden werden die übergreifenden Befunde zusammengefasst.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse drei übergreifende Merkmale der Lebenslagen der erfassten Klient*innen:

1. Die materielle Lebenssituation ist häufig prekär. Dies betrifft insbesondere Einkommen, Verschuldung und Wohnraum.
2. Familiäre und soziale Beziehungen können wichtige Ressourcen darstellen, sind jedoch vielfach belastet oder bei einem Teil auch nicht vorhanden.
3. Viele Klient*innen weisen mehrere gleichzeitig bestehende Belastungen auf, hierzu zählen insbesondere Abhängigkeitserkrankungen und andere psychische Erkrankungen.

Für die Auswertung wurden drei Gruppen unterschieden: Personen in ambulanten Maßnahmen (n = 89), inhaftierte Personen (n = 117) und aus der Haft entlassene Personen (n = 173). Die Lebenslagen dieser Gruppen unterscheiden sich in mehreren Bereichen erheblich (Tabelle 3).

Besonders deutlich treten diese Problemlagen bei Personen nach der Haftentlassung hervor. Lediglich 17 Prozent der haftentlassenen Personen verfügen über eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit Mietvertrag. Fast die Hälfte lebt in einer stationären oder teilstationären Einrichtung oder in einem Wohnprojekt nach §§ 67 ff. SGB XII. Zugleich ist ihre ökonomische Lage durch eine hohe

Tabelle 3: Übersicht der Ergebnisse

	AmbP (n = 89)	InhP (n = 117)	EntP (n = 173)	Männlich (n = 306)	Weiblich (n = 72)
Haupteinkommen	46 % SGB II	61 % Arbeitsentgelt in Haft	61% SGB II	39 % SGB II	46 % SGB II
Eigener Mietvertrag	39 %	--	17 %	16 %	22 %
Alleinlebend	35 %	43 %[1]	71 %	61 %	42 %
Elterliche Sorge	30 %	46 %	25 %	27 %	57 %
Abhängigkeitserkrankung	43 %	41 %	60 %	52 %	43 %
Art der Abhängigkeit: illegale Drogen	25 %	31 %	42 %	35 %	32 %
Weitere psychische Erkrankungen	34 %	21 %	42 %	33 %	42 %
Schulden (über 10.000 Euro)	20 %	42 %	40 %	39 %	22 %

1 Bei inhaftierten Personen wurde nach bestehender Partnerschaft gefragt. Hier wurde bei 43 Prozent angegeben, dass aktuell keine Beziehung besteht. Die Antwort unterscheidet sich von den anderen beiden, wo alleinlebend nicht unbedingt bedeutet, dass die Person sich in keiner Beziehung befindet. Männliche Inhaftierte sind mit 44 Prozent deutlich häufiger auf sich gestellt als weibliche inhaftierte Personen mit 35 Prozent.

Abhängigkeit von Sozialleistungen geprägt, fast zwei Drittel der Personen (61 Prozent) bezieht Leistungen nach dem SGB II als Haupteinkommen. Der Anteil der Personen mit Schulden von mehr als 1.000 Euro beträgt 77 Prozent. Auch soziale Beziehungen sind in dieser Gruppe häufig eingeschränkt. 71 Prozent der haftentlassenen Personen leben allein.

Gesundheitliche Belastungen

Die Gesundheitsdaten weisen auf erhebliche Belastungen der Personen hin. Bei etwa jeder fünften Person wird eine chronische körperliche Erkrankung angegeben, bei etwa jeder dritten Person eine psychische Erkrankung. Für etwa jede zweite Person wurde eine Abhängigkeitserkrankung berichtet. Unter den Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung entfällt ein erheblicher Anteil auf illegale Substanzen. Die Mehrfachnennungen zeigen zudem, dass bei einzelnen Klient*innen mehrere Formen von Abhängigkeit gleichzeitig bestehen können. Gesundheitliche Belastungen können die Sicherung von Wohnraum und Einkommen, den Zugang zu Arbeit sowie die eigenständige Bewältigung des Alltags erheblich erschweren. Sie verweisen zugleich auf den Bedarf an abgestimmter Unterstützung durch die Straffälligenhilfe, die Suchthilfe, psychiatrische und psychotherapeutische Angebote sowie die Wohnungsnotfallhilfe.

Unterstützung bei Behördenangelegenheiten

Auch der Umgang mit Behörden stellt für viele Klient*innen eine relevante Herausforderung dar. Nach Einschätzung der Fachkräfte kann nur etwa jede fünfte Person ihre Angelegenheiten gegenüber Behörden eigenständig regeln. Die übrigen Personen benötigen zumindest teilweise Unterstützung. Als Gründe wurden insbesondere die Komplexität der jeweiligen Sachverhalte, fehlendes Wissen über Zuständigkeiten und Verfahren sowie psychische Belastungen genannt.

Familie, Sorgeverhältnisse und soziale Einbindung

Familiäre und soziale Beziehungen sind für viele Klient*innen sowohl Ressource als auch Belastungsbereich. Sie können emotionale und praktische Unterstützung bieten, etwa bei der Bewältigung des Alltags, bei Behördenangelegenheiten oder in Krisensituationen. Zugleich werden sie häufig als belastet beschrieben. Insbesondere bei inhaftierten Personen wird das Thema Familie vergleichsweise häufig als stark oder sehr stark belastend erlebt.

Die Verantwortung für Kinder ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. 57 Prozent der erfassten Frauen stehen in einem Sorgeverhältnis, gegenüber 27 Prozent der Männer. Strafrechtliche Sanktionen und Inhaftierungen betreffen damit nicht allein die verurteilte Person, sondern können auch erhebliche Auswirkungen auf Kinder und weitere Angehörige haben. Die BAG-S hat die Lebenssituation von Angehörigen inhaftierter Personen daher erstmals in einer gesonderten Befragung untersucht; die Ergebnisse werden separat veröffentlicht (Müller-Ehlers/Wilde 2026).

Neben belasteten Beziehungen ist auch das Fehlen verlässlicher sozialer Kontakte bedeutsam. Für 44 Prozent der Klient*innen stellt Isolation oder Einsamkeit eine starke oder sehr starke Belastung dar. 41 Prozent verfügen im privaten Umfeld über keine verlässliche Bezugsperson, von der sie Unterstützung erhalten können. Diese Befunde unterstreichen die Bedeutung von Angeboten, die neben existenzsichernden Hilfen auch soziale Teilhabe, Kontaktmöglichkeiten und den Aufbau tragfähiger Beziehungen fördern.

Ressourcen und Bewältigungspotenziale

Die Erhebung erfasst nicht nur Belastungen, sondern auch Ressourcen. Etwa jede zweite Person verfügt über eine oder mehrere Bezugspersonen, die im Alltag Unterstützung leisten können. Viele Klient*innen haben konkrete oder grobe Vorstellungen für ihre Zukunft. Bei 40 Prozent wird eingeschätzt, dass sie ihre Lebenssituation realistisch reflektieren und als gegenwärtige Realität annehmen können. Ebenfalls bei 40 Prozent werden funktionierende Strategien zur Bewältigung von Stress und Krisen gesehen.

Diese Ressourcen können wichtige Ansatzpunkte für die Unterstützung durch die Freie Straffälligenhilfe darstellen. Sie können zur Stabilisierung, zur Stärkung sozialer Teilhabe und zur Entwicklung eines straffreien Lebens beitragen. Die Ergebnisse sprechen daher dafür, Belastungen und Unterstützungsbedarfe nicht isoliert zu

betrachten, sondern zugleich vorhandene persönliche, soziale und psychosoziale Ressourcen einzubeziehen.

Besondere Bedarfslagen von Frauen und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Befunde weisen zudem auf besondere Bedarfslagen von Frauen hin. Frauen stehen deutlich häufiger in einem Sorgeverhältnis und tragen damit häufiger Verantwortung für Kinder. Darüber hinaus werden ihre Lebenslagen in mehreren Bereichen als belastet eingeschätzt, darunter Existenzsicherung, Kontakte mit Polizei und Justiz sowie psychische oder psychosomatische Belastungen. In der vorliegenden Befragung gab etwa jede vierte Fachkraft an, dass der jeweilige Träger spezifische Projekte für Frauen anbietet. Dies deutet auf die Bedeutung geschlechtsspezifischer und bedarfsgerechter Angebote hin.

Bei Klient*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit treten zusätzlich ausländer- und aufenthaltsrechtliche Problemlagen hervor. Rund ein Drittel dieser erfassten Personen verfügt über einen unsicheren Aufenthaltsstatus; bei etwa jeder zehnten Person besteht ein Abschiebungsrisiko. Ausländer- und aufenthaltsrechtliche Fragen sowie Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Rassifizierung werden bei etwa jeder zweiten Person als belastend beschrieben. Besonders deutlich zeigen sich diese Problemlagen im Bereich Wohnen: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben häufiger in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe.

5. Fazit

Strafe und Hilfe erscheinen auf den ersten Blick als gegensätzliche Begriffe. Menschen, die eine Straftat begangen haben, sollen für das verursachte Unrecht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Unterstützung und Schutz gelten dabei zunächst und zu Recht den Opfern von Straftaten. Vor diesem Hintergrund kann es erklärungsbedürftig erscheinen, weshalb auch straffällig gewordene Menschen Unterstützung benötigen. Wozu also Straffälligenhilfe?

Diese Frage richtet den Blick auf die Lebenssituation von Menschen während und nach einer strafrechtlichen Sanktion. Straffällig gewordene Menschen können bereits vor einer Verurteilung oder Inhaftierung mit sozialen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sein. Eine strafrechtliche Sanktion löst solche Problemlagen nicht auf. Sie ist vielmehr mit zusätzlichen Belastungen verbunden und kann bestehende Schwierigkeiten deutlich verschärfen, etwa durch eine Inhaftierung, den Verlust von Wohnraum oder Einkommen sowie Veränderungen familiärer und sozialer Beziehungen.

Die vorliegende Befragung kann solche Zusammenhänge nicht kausal erklären. Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass die erfassten Klient*innen der Freien Straffälligenhilfe häufig mit mehreren, miteinander verbundenen Problemlagen konfrontiert sind. Schwierigkeiten bei Einkommen, Wohnen und Verschuldung treten vielfach gemeinsam mit psychischen oder physischen Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen, belasteten sozialen Beziehungen und einem hohen Unterstützungsbedarf im Umgang mit Behörden auf. Diese Problemlagen lassen sich nicht isoliert bearbeiten. Sie beeinträchtigen sich gegenseitig und erschweren die Stabilisierung der Lebenssituation und erhöhen die Rückfallgefahr.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei Personen nach einer Haftentlassung. Sie verfügen vergleichsweise selten über eigenen Wohnraum, sind häufig auf Sozialleistungen oder Angebote der Wohnungsnotfallhilfe angewiesen und weisen überdurchschnittlich häufig hohe Schulden sowie psychische und suchtspezifische Belastungen auf. Zugleich leben viele von ihnen allein und ohne verlässliche soziale Unterstützung. Der Übergang aus der Haft in die Freiheit ist damit für einen Teil der erfassten Personen nicht nur ein formaler Statuswechsel, sondern eine Phase, in der existenzielle Fragen des Wohnens, der Einkommenssicherung, der gesundheitlichen Versorgung und der sozialen Einbindung gleichzeitig geklärt werden müssen.

Aus den Ergebnissen der Befragung lassen sich vier zentrale Handlungserfordernisse ableiten:

1. Übergangsmanagement frühzeitig und verbindlich gestalten

Der Übergang aus der Haft in die Freiheit ist für viele der erfassten Personen eine besonders belastete Phase. Fragen des Wohnens, der Existenzsicherung, der Gesundheitsversorgung und der Schuldenregulierung müssen häufig gleichzeitig geklärt werden. Der Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Behörden ist hoch. Die Entlassungsvorbereitung sollte daher nicht erst kurz vor dem Entlassungstermin beginnen, sondern bereits während der Haft frühzeitig geplant und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Erforderlich sind klar benannte Ansprechpersonen und eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Bewährungshilfe, Freier Straffälligenhilfe sowie den jeweils zuständigen sozialen Hilfesystemen. Die Unterstützung sollte nach der Entlassung ohne Unterbrechung fortgeführt werden können.

2. Hilfesysteme verbindlich verzahnen

Die in der Erhebung sichtbar werdenden Problemlagen können nicht durch ein einzelnes Hilfesystem bearbeitet werden. Insbesondere bei psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen, Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust, Überschuldung und Arbeitslosigkeit sind abgestimmte Hilfen erforderlich. Die Zusammenarbeit zwischen Justiz, Freier Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Jobcentern und Sozialämtern, Suchthilfe, psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung sowie Arbeitsförderung sollte deshalb verbindlicher gestaltet werden. Die Befunde zu Elternschaft und belasteten Familienbeziehungen verweisen zudem auf die Bedeutung einer engen Kooperation mit der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

3. Freie Straffälligenhilfe dauerhaft und bedarfsgerecht absichern

Die Befunde zeigen, dass viele Klient*innen nicht nur kurzfristige Beratung, sondern längerfristige, koordinierte und multiprofessionelle Unterstützung benötigen. Die Freie Straffälligenhilfe unterstützt Menschen vor, während und nach einer Inhaftierung und verbindet dabei Hilfen in den Bereichen Wohnen, Existenzsicherung, Gesundheit, Sucht, Schulden, Arbeit, Behördenkontakte und soziale Beziehungen. Sie übernimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Vollzug, der Bewährungshilfe, den Sozialleistungssystemen und dem Leben außerhalb der Haft. Diese Aufgaben erfordern eine strukturelle und langfristige Finanzierung, die verlässliche Angebote und kontinuierliche Beziehungsarbeit ermöglicht.

4. Forschung zu Übergängen und wirksamen Hilfen ausbauen

Die vorliegende Erhebung beschreibt Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe, kann jedoch keine ursächlichen Wirkungen von Strafen oder Hilfen nachweisen. Weiterer Forschungsbedarf besteht insbesondere zu den Übergängen aus der Haft, zur Zugänglichkeit von Unterstützungsangeboten und zu den Bedingungen, unter denen Hilfen zur Stabilisierung der Lebenslage und zur sozialen Teilhabe beitragen.

Die Straffälligenhilfe blickt in diesem Jahr auf eine 200-jährige Geschichte zurück (Wilde 2026). Ihre lange Tradition verweist darauf, dass Strafe allein nicht ausreicht, sondern dass auch verurteilten Menschen die Möglichkeit eröffnet werden muss, während und nach einer strafrechtlichen Sanktion soziale Teilhabe zu erfahren und ein eigenständiges, verantwortliches und straffreies Leben zu führen. Dies setzt voraus, dass für existenzielle Probleme tragfähige Lösungen gefunden und Zugänge zu Wohnraum, Einkommen, gesundheitlicher Versorgung, sozialen Beziehungen sowie bedarfsgerechter Unterstützung geschaffen werden.

Literatur

› Baur, A./Supplitt, S. (2024): Abschlussbericht zur Evaluation des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes.
› Baier, D. (2023): Strafvollzugsforschung – Ausgewählte Themen und Folgerungen. In: Bartsch, T. et al.: Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen, Nomos, S. 123-139.
› Destatis (2025): Statistischer Bericht Strafverfolgung 2024. Wiesbaden.
› Hohmann-Fricke, S./Jehle, J.-M. (2024): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften.
› Müller-Ehlers, C./Wilde, F. (2023): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen. Ergebnisse der 3. Online-Umfrage der freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 31. Jg., H. 3, S. 4-13.
› Müller-Ehlers, C./Wilde, F. (2026): Lebenslagen von Angehörigen inhaftierter Personen. BAG-S Umfrage der Freien Straffälligenhilfe. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe 34. Jg., H. 3.
› Roggenthin, K./Ackermann, C. (2014): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 22. Jg., H. 3, S. 11-15.
› Roggenthin, K./Ackermann, C. (2019): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 27. Jg., H. 2, S. 9-17.
› Stelly, W./Thomas, J. (2009): Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck – Projektbericht. Tübingen.
› Wilde, F. (2026): 200 Jahre Straffälligenhilfe. Von der sittlichen Besserung zur Resozialisierung. Teil 1. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 34. Jg., H. 2, S. 52-59.